



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 30.04.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:41 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dorner, Michael
Engelhardt, Petra
Gürtler, Ron
Ilgenfritz, Petra
Krebs, Jobst-Bernd
Kremer, Jürgen
Oberfichtner, Harald
Rupprecht, Markus
Scharpff, Wolfgang
Schwarzmeier, Christina
Seidler, Richard
Weidner, Peter
Zessin, Axel, Dr.

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Bergler, Mareen
Knorr, Mario
Städler, Frank
Weidner, Stefanie

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Engelhardt, Mario
Hochmeyer, Elke

Hönig, Markus, Winkler, Jessica
Hutflesz, Wolfgang
Volkert, Robert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.03.2024
- 2 Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab 2026 **2024/1045**
- 3 Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz **2024/1052**
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Des Weiteren lässt er über die Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig angenommen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.03.2024

Beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 2 Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkin- der ab 2026

Rechtsanspruch

Ab dem Schuljahr 2026/27 besteht für alle Kinder der ersten Schulklassen ein Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz. In den drei darauffolgenden Schuljahren wird dieser Anspruch schrittweise auf die weiteren Jahrgangsstufen ausgeweitet, so dass ab dem Schuljahr 2029/30 alle Grundschulkin- der ein Angebot der Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen können, aber nicht müssen (Ganztagsförderungsgesetz GaFöG; SGB VIII).

Umfang der Ganztagsbetreuung

Ganztagsbetreuung bedeutet, dass die Kinder montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr be- treut werden. Die Unterrichtszeit ist hierbei eingeschlossen. Schließzeiten während der Schulfre- rien von maximal vier Wochen im Jahr sind möglich.

Gründe für die Einführung des Rechtsanspruchs

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach Krippe und Kindergarten für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden. So können Familien mit Schulkindern Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren.

Mehr Kinder sollen zukünftig von den Ganztagsangeboten profitieren können. Ein verlässliches Betreuungssystem bietet für Grundschulkin- der verbesserte Bildungs- und Teilhabechancen. Schülerinnen und Schüler werden über die Unterrichtszeit hinaus individuell gefördert. Hoch- wertige Betreuungs- und Bildungsangebote steigern die Motivation und das Selbstwertgefühl der Schulkin- der und tragen somit zur Chancengleichheit bei (Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Erfüllung des Rechtsanspruchs

Der Rechtsanspruch kann durch verschiedene Angebote z.B. Offener Ganzttag, Gebundener Ganzttag, Kooperativer Ganzttag, verlängerte Mittagsbetreuung oder Hortplätze, erfüllt werden.

Ganzttagsschulangebote sind kostenfrei. Sie beinhalten aber derzeit weder den Freitagnachmit- tag noch eine Ferienbetreuung. Hier müssten, um diese Lücke zu schließen, ergänzende ge- bührenpflichtige Angebote bereitgestellt werden.

Bei Ganzttagsschulangeboten besteht eine Anwesenheitspflicht (Abwesenheit nur nach schriftli- chen Antrag an die Schulleitung möglich; sogenannte Beurlaubung). Auch ist die Anmeldung grundsätzlich für ein Schuljahr verbindlich.

Hortplätze sind für die Familien gebührenpflichtig, beinhalten aber sowohl den Freitagnachmittag als auch die Ferienbetreuung.

Im Hort können die Kinder auch nicht „rund um die Uhr spontan“ abgeholt werden. Es bestehen Mindestbuchungszeiten und Kernzeiten. In Absprache mit dem Hortpersonal ist es aber möglich, Kinder früher abzuholen.

In der Regel ist in Horten nur pädagogisches Fachpersonal eingesetzt.

Welche Personen in der Offenen Ganztagschule die Betreuung übernehmen, hängt von den jeweiligen Inhalten und Möglichkeiten vor Ort ab. Neben pädagogischem Fachpersonal und nach Verfügbarkeit auch Lehrkräften kommen auch andere geeignete Personen (Übungsleiter, Leiter von Jugendgruppen, Experten aus der Wirtschaft, engagierte Eltern) in Frage.

Elternbefragung

Befragt wurden im Dezember 2023 die Eltern von Kindern, die von 2026 bis 2029 eingeschult werden. Von 219 verschickten Fragebögen wurden 58 zurückgesandt (= Rücklaufquote von 26,48 %). Die gesamte Auswertung der Elternbefragung liegt als Anlage bei.

Die Befragung zeigte, dass eine Betreuung am Freitag und in den Ferien für die meisten Eltern unverzichtbar ist.

Besonders die Verlässlichkeit der Betreuung und die Fachkompetenz des Personals wurden von den Eltern bei der Wahl des Betreuungsangebots als sehr wichtig erachtet.

Die Frage nach der zukünftig gewünschten Betreuungsform beantworteten 38,46 % mit Hort, 22,12 % mit Mittagsbetreuung, 20,19 % mit Offener Ganztagschule und 10,58 % können/wollen sich derzeit noch nicht festlegen.

Örtliche Situation

In Schwanstetten wurde durch Marktgemeinderatsbeschluss im Februar 2019 die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Einführung eines Offenen Ganztagszug an der Grundschule zu gehen. Es hatten sich dann aber nicht genug Schülerinnen und Schüler gefunden, um den Ganztagszug bei der Regierung tatsächlich beantragen zu können.

Es wurde deshalb das Angebot an Hortplätzen weiter ausgebaut, so dass aktuell 170 Plätze in vier Einrichtungen zur Verfügung stehen. Dies entspricht bei 257 Grundschulern einer Deckungsquote von 66 %.

Von Seiten der Kinder und Eltern wird nur positives Feedback zu der Arbeit der örtlichen Horte geäußert. Alle Hortplätze in Schwanstetten sind derzeit voll belegt.

Zukünftiger Bedarf

Das Bayerische Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales geht davon aus, dass der Bedarf an Ganztagsplätzen für Schulkinder bis 2029 auf **80 %** steigen wird.

Für Schwanstetten würde sich dann rein rechnerisch auf Basis der aktuellen Schülerprognosen folgende Fehlbestände ergeben:

| Schüler- prognose Stand 01.10.2023 | 2023/24 | | 2024/2025 | | 2025/2026 | | 2026/2027 | | 2027/2028 | | 2028/2029 | | 2029/2030 | |
|--|---------|---------|-----------|---------|-----------|---------|-----------|---------|-----------|---------|-----------|---------|-----------|---------|
| | Schüler | Klassen | Schüler | Klassen | Schüler | Klassen | Schüler | Klassen | Schüler | Klassen | Schüler | Klassen | Schüler | Klassen |
| Summe GS | 257 | 12 | 281 | 13 | 282 | 13 | 278 | 13 | 288 | 13 | 263 | 12 | 242 | 11 |
| Bedarf Hortplät- ze 80% aus Schü- lerprognose | 205,6 | | 224,8 | | 225,6 | | 222,4 | | 230,4 | | 210,4 | | 193,6 | |
| vorhandene Hortplätze | 170 | | 170 | | 170 | | 170 | | 170 | | 170 | | 170 | |
| Fehlbestand Hortplätze | 36 | | 55 | | 56 | | 52 | | 60 | | 40 | | 24 | |

Insbesondere zur Einführung des Rechtsanspruchs 2026/27 und 2027/28 zeigt sich ein deutlicher Fehlbestand von 52 bzw. 60 Plätzen, der dann aber in den Schuljahren 2028/29 und 2029/30 stark zurückgeht auf nur noch 40 bzw. 24 Plätze.

Angemerkt werden muss, dass die Schülerprognose keine Zu- bzw. Wegzüge oder örtliche Entwicklungen, wie z.B. kommende Baugebiete berücksichtigt.

Von Seiten der Verwaltung wurde in allen Überlegungen und Vorgesprächen von einer zusätzlichen Platzzahl von 50 als ungefährender Mittelwert aus den o.g. Fehlbeständen ausgegangen.

Es wird auch damit gerechnet, dass das kommende Baugebiet Oberlohe den rückläufigen Schülerzahlen entgegenwirken wird.

Lösungsvorschlag

In den vergangenen Monaten wurden Gespräche mit den Kitas, der Schulleitung, der Regierung von Mittelfranken und dem Landratsamt Roth geführt.

Im Verlauf der Gespräche hat sich gezeigt, dass es sinnvoll erscheint, auch den zukünftigen Bedarf an ganztägiger Betreuung über den Ausbau von Hortplätzen zu decken, da sich dieses System in Schwanstetten in der Vergangenheit bereits bewährt hat.

Sinnvoll erscheint es auch, den Ausbau in Zusammenarbeit mit dem evangelischen Hort direkt an der Grundschule durchzuführen. Alle anderen örtlichen Horte würden unverändert bestehen bleiben.

Die Räume in der Grundschule stehen am Nachmittag, bis auf wenige Ausnahmen, grundsätzlich leer, so dass keine größere Baumaßnahme erfolgen müsste und eine Doppelnutzung der Räume machbar erscheint. Insbesondere aufgrund des stark schwankenden Bedarfs ist dies ein großer Vorteil, da der Markt Schwanstetten kein finanzielles Risiko eingehen muss.

Die Kommune ist aber als Schulaufwandsträger gefordert durch eine passende Möblierung und Umbaumaßnahmen das Schulhaus entsprechend zu ertüchtigen.

Schul- und Hortleitung haben inzwischen einen Entwurf für die neuen Raumnutzungen des Schulhauses vorgelegt. In diesem Entwurf wird auch die Mittagsversorgung der Kinder in vorhandenen Räumen dargestellt, ohne dass der Anbau eines Speisesaals notwendig wird. Dieser Entwurf muss nun noch von vom einem Planungsbüro auf seine Umsetzbarkeit geprüft werden.

Für die Umbaumaßnahmen des Schulhauses könnte der Markt Schwanstetten Gelder aus einem staatlichen Sonderförderprogramm erhalten. Alle Maßnahmen müssen aber bis 31.12.2027 komplett fertiggestellt werden.

Aktuelle Entwicklungen

Wie bereits in der vergangenen Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss-Sitzung erwähnt, kommt zum September 2024 ein geburtenstarker Jahrgang in die Schule. Zusätzlich werden die Kinderhorte immer beliebter.

Dies hat zur Folge, dass rund 30 Kindern bisher zum September 2024 kein Hortplatz angeboten werden konnte. Diese Zahl verändert sich fast täglich („Last-Minute-Anmeldungen“, Kinder verbleiben doch noch ein Jahr im Kindergarten und andere können nachrücken, Eltern nehmen alternativ einen Mittagsbetreuungsplatz nur bis 14 Uhr an).

Der Bedarf der überwiegend berufstätigen Eltern nach einer ganztägigen Betreuung ist schon jetzt groß und wird von den Eltern der Verwaltung gegenüber deutlich zum Ausdruck gebracht, auch wenn aktuell noch kein Rechtsanspruch auf diese Betreuung besteht.

Es wird deshalb vorgeschlagen, 25 der für das Jahr 2026 insgesamt 50 zusätzlichen Hortplätze bereits zum September 2024 einzurichten. Dies könnte durch einen vorgezogenen Umzug des Lehrerzimmers in den Handarbeitsraum realisiert werden.

Geprüft wurde von Seiten der Verwaltung auch die Aufstellung von Containern im direkten Umfeld des Schulgebäudes. Sowohl Kauf als auch Miete wären mit hohen Kosten verbunden. Auch müsste das Grundstück für die Aufstellung der Container erst mit den Versorgungsleitungen und einem Fundament ausgestattet werden. Zusätzlich müsste Baurecht geschaffen werden. Dies alles lässt sich finanziell und zeitlich bis zum Herbst 2024 nur schwer realisieren. Außerdem würde die Kommune viel Geld für eine nur kurzfristige Zwischenlösung in die Hand nehmen.

Der vorgezogene Teilumbau des Schulhauses erscheint damit sinnvoller.

Der Träger des evang. Hortes, die Schulleitung und das Landratsamt haben dem vorgezogenen Teilumbau zugestimmt.

Kulturamtsleiterin Weidner erklärt, dass sich die Zahl der Hortplätze nicht nur durch den Zuzug von Familien erhöht hat, sondern dass immer mehr Familien die Stundenzahl erhöhen und zum Teil in allen Klassenstufen Bedarf anmelden.

Bgm. Pfann dankt der anwesenden Schulleitung, Frau Nerreter und Frau Renner für ihre große Kooperationsbereitschaft und für ihre Zusage zu einem vorzeitigen Umzug des Lehrerzimmers in den Handarbeitsraum. Der Handarbeitsraum wird in den Computerraum im 1. OG verlegt. Dieser wird nicht mehr im vollen Umfang benötigt, da die 3. und 4. Klassen mit iPads ausgestattet sind. Etwa 6 PC-Arbeitsplätze können in den Mehrzweckraum im EG eingerichtet werden.

MGR Weidner erklärt, dass seine Fraktion uneingeschränkt zustimmen wird. Er lobt die präzisen, stimmigen und kindgerechten Stellungnahmen des Schulamtes, der Schulleitungen Schwanstetten und der Nachbargemeinde Rednitzhembach als Erfahrungsträger sowie die hervorragende Arbeit des Kulturamtes. Der Hort Regenbogen wird auch die Zukunftsaufgabe 2026 meistern.

Die anderen Fraktionen schließen sich dem Lob von MGR Weidner an.

Bgm. Pfann dankt allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit und Kulturamtsleiterin Weidner für die umfassenden Informationen und verständliche Darstellung.

Weiter beantragt er eine Sitzungsunterbrechung, um der anwesenden Schulleitung, Frau Nerreter, Rektorin und Frau Renner, Konrektorin einen Wortbeitrag zu ermöglichen.

Das Gremium stimmt der Sitzungsunterbrechung uneingeschränkt zu.

Sitzungsunterbrechung von 19:14 bis 19:15 Uhr

Bgm. Pfann dank der Schulleitung für deren Zustimmung und Unterstützung.

Beschluss:

1.) **Der Marktgemeinderat beschließt, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern über den Ausbau von insgesamt 50 zusätzlichen Hortplätzen zu erfüllen. Die 50 zusätzlichen Betreuungsplätze werden ab September 2026 im evangelischen Kinderhort „Regenbogen“ an der Grundschule als bedarfsnotwendig anerkannt.**

Beschlossen Ja 14 Nein 0

2.) **25 der o.g. Betreuungsplätze sollen bereits zum September 2024 an der Grundschule im evangelischen Kinderhort entstehen und werden zu diesem vorgezogenen Termin als bedarfsnotwendig anerkannt.**

Beschlossen Ja 14 Nein 0

3.) **Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren notwendigen Schritte (z.B. Beauftragung eines Planungsbüros für die notwendigen Umbauten im Schulhaus, Förderanträge stellen, Genehmigungen einholen) zu veranlassen.**

Beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 3 Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

Die Zweckvereinbarung über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gemeindegebiet Schwanstetten endet gemäß Vertragswerk zum 30.04.2024. Nach diesem Zeitpunkt ist nur noch eine Mitgliedschaft als Beitrittsgemeinde im Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz möglich. Dies wurde uns so auch bereits bei den ersten Gesprächen 2022 signalisiert. Eine Mitgliedschaft hätte zur Folge, dass die Kosten pro Fall und Überwachungsstunden geringer ausfallen. Zum Vergleich:

| | Fließender Verkehr | | Ruhender Verkehr | |
|-------------------|--------------------|------------|------------------|------------|
| | pro Fall | pro Stunde | pro Fall | pro Stunde |
| Zweckvereinbarung | 15,- EUR | 170,- EUR | 13,- EUR | 65,- EUR |
| Mitgliedschaft | 12,- EUR | 130,- EUR | 11,- EUR | 50,- EUR |

Am 14.05.2024 findet die nächste Verbandsversammlung statt. Dort könnte dann über den Beitritt des Marktes Schwanstetten beschlossen werden.

Sowohl in der Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusssitzung wie auch im Marktgemeinderat wird ein Vertreter des Zweckverbandes mit anwesend sein. Es ist geplant, in diesem Zuge auch mögliche Fragen bezüglich der Überwachung des ruhenden Verkehrs im Siedlungsbereich Leerstetten zu erörtern.

Bei einem Beitritt zum Zweckverband wäre der Markt Schwanstetten gemäß Verbandsatzung auch mit einem Verbandsrat und einem Stellvertreter in der Verbandsversammlung vertreten. Der Verbandsrat ist in der Regel der Erste Bürgermeister. Als sein Vertreter schlägt die Verwaltung den Zweiten Bürgermeister Wolfgang Scharpf vor.

Bgm. Pfann erklärt dazu, dass es nach dem Beitritt ca. 2 bis 3 Monate dauern wird, bis die Verkehrsüberwachung in Schwanstetten wieder aufgenommen werden kann.

Die bisherigen Einsatzzeiten wurden überprüft und für richtig befunden. Eine Ortsbegehung hat zudem ergeben, dass die zum Teil kritisierte Parkweise in Einmündungsbereichen keinen Grund für eine Ordnungswidrigkeit ergibt. Da die Kurvenbereiche großzügig gestaltet sind, werden die 5 Meter zum vorgegebenen Achsenschnittpunkt vor Einmündungen und Kreuzungen in den meisten Fällen erfüllt. Auch beim beidseitigen Parken, wie z. B. in der Brunnenstraße, wurde festgestellt, dass eine Mindestrestfahrbahnbreite von 3,05 m gegeben ist.

In 2023 entstand für die Verkehrsüberwachung ein Defizit von 6.000 EUR. Wie aufgeführt verringern sich die Gebühren für Mitglieder. Er ist der Ansicht, dass die Verkehrssicherheit das Defizit wert ist. Er und die Verwaltung sprechen sich für den Beitritt aus.

MGR Rupprecht spricht sich ebenfalls für eine Mitgliedschaft aus. Da sich die Verstöße eher häufen, als abnehmen werden, sind die Ausgaben für die Sicherheit gut angelegtes Geld.

MGR Scharpff spricht für seine Fraktion und spricht sich ebenfalls für einen Beitritt aus. Vor allem in Parkbereichen, die ggf. Rettungsfahrzeuge behindern können, darf die Kontrolle gerne noch erhöht werden.

MGR Seidler hält eine Überwachung ebenfalls für erforderlich. Allerdings ist er der Ansicht bei „leichten“ Verstößen lediglich eine Warnung auszusprechen. Beispielsweise führt er auf, dass es manchmal sinnvoll ist ohne Behinderungen anderer auf dem Gehweg zu Parken, obwohl es grundsätzlich untersagt ist. Hier gilt es entsprechend abzuwägen, damit die Bürger sich nicht gegängelt fühlen.

MGR Kremer spricht für seine Fraktion und verweist auf den Einsatz einer Verkehrsüberwachung vor vielen Jahren. Diese hat sich als nicht sinnvoll erwiesen. Bei der Wiedereinführung vor zwei Jahren hatte sich seine Fraktion bereits gegen eine erneute Einführung ausgesprochen, da damit wenig Veränderungen zu erwarten sind. Viele Probleme können mit dem eigenen Personal gelöst werden. Da auch jetzt nur wenig positive Veränderungen zu erkennen sind, wird man sich gegen einen Beitritt aussprechen.

MGR Dorner möchte wissen, ob als Mitglied im Zweckverband der zeitliche Rahmen und die Anzahl der Einsätze flexibel gestaltbar ist.

Bgm. Pfann erklärt, dass darüber ausschließlich die Kommune entscheidet. Es gibt dafür keine Verpflichtung.

Beschluss:

- 1. Der Markt Schwanstetten beschließt die weitere Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes aufzunehmen, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen der Verkehrszeichen der Anlage 2 und 3 der Straßenverkehrsordnung (Zeichen: 220 i.V.m. 267, 237, 239, 240, 241, 242.1 und 242.2, 244.1 und 244.2, Zeichen 325.1 und 325.2), die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden. Dieser Beschluss ist amtlich bekannt zu machen.**

Beschlossen Ja 11 Nein 3

Gegenstimmen: MGR Gürtler, Kremer, Weidner

2. Der Markt Schwanstetten tritt dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz bei.

Beschlossen Ja 11 Nein 3

Gegenstimmen: MGR Gürtler, Kremer, Weidner

3. Der Markt Schwanstetten überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,

- a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden,
- b) die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen,
- c) die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen folgender Verkehrszeichen der Anlage 2 und 3 der Straßenverkehrsordnung
 - Zeichen 220 – Einbahnstraße – in Verbindung mit Zeichen 267 – Verbot der Einfahrt -soweit die Verkehrsordnungswidrigkeit durch Radfahrer begangen wird,
 - Zeichen 237 – Radweg -,
 - Zeichen 239 – Gehweg -,
 - Zeichen 240 – Gemeinsamer Geh- und Radweg -,
 - Zeichen 241 – Getrennter Rad- und Gehweg -,
 - Zeichen 242.1 und 242.2 – Beginn und Ende eines Fußgängerbereichs -,
 - Zeichen 244.1 und 244.2 – Beginn und Ende einer Fahrradstraße -,
 - Zeichen 325.1 und 325.2 – Beginn und Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs -,
- d) die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden

ab sofort dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.

Beschlossen Ja 11 Nein 3

Gegenstimmen: MGR Gürtler, Kremer, Weidner

4. Zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:
- a) Robert Pfann, Erster Bürgermeister

Zum Vertreter als Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:

- b) Wolfgang Scharpff, Zweiter Bürgermeister

Beschlossen Ja 14 Nein 0

5. Der Beitritt erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der geltenden Fassung und des vorliegenden Entwurfs der Satzung zur Änderung dieser Verbandssatzung (siehe beigefügten Entwurfsvorschlag). Die o.g. Verbandssatzung und der Satzungsentwurf sind wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses.

Beschlossen Ja 14 Nein 0

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. Anfrage MGR Harald Oberfichtner – Zeitpunkt Freigabe Spielplatz in der Eiben-/Tannenstraße

Das letzte Spielgerät ist inzwischen geliefert worden, so dass nach dessen Aufbau der Spielplatz für den Rasen neu angesät werden kann. In etwa zwei Monaten müsste dieser ausreichend angewachsen sein. Zur Freigabe des Spielplatzes ist es aber erforderlich, dass das noch fehlende Tor (Lieferverzögerung) eingebaut werden konnte.

2. Hinweis Rechnungsprüfungsausschuss auf Prüfung der Neuausschreibung von Hygieneartikel und der dazugehörigen Hilfsmittel

Im Zuge der Grundsanierung Schule wurden die Sanitäreinrichtungen ausgeschrieben und in Form eines Mietvertrags an CWS vergeben.

Bei der Rechnungsprüfung wurde die Verwaltung angehalten, Alternativen zu prüfen. Der Mietvertrag mit der CWS wurde durch die Verwaltung zum 23.04.2024 gekündigt.

Nachdem andere Liegenschaftsgebäude (Rathaus, Mehrzweckhalle und Kulturscheune) von der Fa. Durner beliefert werden, haben wir dort ein Angebot angefordert. Die Fa. bietet zwar keinen Full-Service Mietvertrag an, jedoch wurden die Sanitäreinrichtungen der Marke Kimberly-Clark (Seifenspender, Handtuchrollenhalter, Toilettenpapierhalter und Desinfektionsspender) kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das Verbrauchsmaterial wird nach Verbrauch beschafft. Nun sind die Schule, das Rathaus sowie die Mehrzweckhalle mit denselben Spendern ausgestattet.

Die Gesamtverbrauchskosten werden Ende des Jahres ermittelt und dem Gremium vorgelegt. Die Verwaltung geht von einer deutlichen Kosteneinsparung aus.

3. Förderbescheid für Breitbandausbau erhalten

Im November 2023 hat der Rat beschlossen, den geförderten Breitbandausbau für die Ortsteile Mittelhembach, Furth, Harm, Schwand Ost (ehemaliges Wochenendhausgebiet), Holzgut/Hagershof und die Waldsportanlage des SV Leerstetten an die mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von 1.537.119 EUR günstigstbietende GlasfaserPlus GmbH (einem Gemeinschaftsunternehmen von der Deutschen Telekom und eines australischen Rentenfondsinvestors) zu vergeben. Am 18.04.2023 wurde uns im Finanz- und Heimatministerium vom Bayerischen Finanzminister Füracker der Förderbescheid überreicht. Demnach erhält der Markt Schwanstetten eine Förderung von 1.203.000 EUR. Der Gemeindeanteil beträgt 334.119 EUR.

Im nächsten Schritt ist mit GlasfaserPlus GmbH ein Kooperationsvertrag zu verhandeln und abzuschließen. Ob im nächsten Jahr mit dem Ausbau begonnen wird, bleibt abzuwarten.

Wie bereits mehrfach berichtet, wird GlasfaserPlus GmbH auch in den Hauptorten Leerstetten und Schwand den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau – also ohne Kosten für die Gemeinde – voraussichtlich in 2025/2026 durchführen.

Wie ein Blick auf die Bitratenkarte auf unserer Homepage zeigt, ist Schwanstetten schon jetzt mit schnellem Internet gut versorgt, denn 91 % aller Anschlüsse verfügen bereits über mehr als 100 Mbit.

Unabhängig davon werden wir nach Rücksprache mit der Breitbandberatung Bayern über ein neues Bundesförderprogramm eine weitere Markterkundung durchführen, um evtl. noch bestehende Lücken herauszufinden und diese dann ggf. zu schließen.

4. 35 Jahre deutsch-französische Partnerschaft mit La Haye

Zum Gegenbesuch anlässlich des Jubiläums organisiert der Freundeskreis La Hay du Puits eine Busfahrt vom 05.09. bis einschl. 09.09.2024 in die Partnergemeinde nach Frankreich. Im Bus sind noch Plätze frei und es wäre schön, wenn Mitglieder des Marktgemeinderats an den Jubiläumsfeierlichkeiten teilnehmen würden. Die Anmeldung ist bei den Vorsitzenden Ursel Oberndörfer und Ingrid Haus-Rückel möglich.

TOP 5 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Rupprecht bittet um Prüfung, ob man am Spielplatz Erlengasse einen Tütenspender für Hundekotbeutel aufstellen kann.

Bgm. Pfann wird es an das Ordnungsamt weitergeben.

MGR Rupprecht verweist weiter darauf, dass am Ende der Further Straße auf der Parkfläche in letzter Zeit regelmäßig bis zu 3 LKWs, darunter auch ein 40-Tonner, parken. Das Schotterbett wird dadurch stark belastet.

Bgm. Pfann erklärt, dass dazu bereits entsprechende Hinweise eingegangen sind und das Ordnungsamt dies bereits geprüft hat. Das Parken der LKWs ist dort zulässig. Solange noch ausreichend Parkfläche verfügbar ist, will man vorerst nur beobachtend tätig sein.

MGR Weidner schlägt vor, dass hier die kommunale Verkehrsüberwachung ebenfalls ein Auge darauf haben sollte.

MGRin Engelhardt erkundigt sich, ob die Hundekotbeutel auch in die normalen Abfalleimer entsorgt werden dürfen.

Bgm. Pfann bestätigt dies.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:41 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in